

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

## Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.  
Virkenhain, Blautenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Croisich, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harta bei Gauernitz, Helsigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Höhndorf, Kaußbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mühl-Naundorf, Mohorn, Müntig, Neufichten, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsen, Schmiedewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Taubenheim, Tilledorf, Unterdorf, Weidtropf, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Seilage, wöchentlicher illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schünke, Wilsdruff.

Nr. 94.

Donnerstag, den 15. August 1912.

71. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

Nachdem der unter dem 24. April 1912 aufgestellte IV. Nachtrag zum hiesigen Sparkassenregulativ, die Erhöhung des zulässigen Höchstbetrags sowohl der Einzelanlagen, als der Gruppenanlagen bis auf 5000 M., und soweit es sich um Einlagen von milden Stiftungen von Vereinen und Anstalten zur Wohltätigkeit und zu gemeinnützigen Zwecken, von Krankenkassen und von vormundschaftlichen Verwaltungen handelt, bis auf 10000 M. betr., oberbehördlich genehmigt worden ist, liegt dieser 14 Tage lang zur Einsichtnahme im Kassenzimmer aus.

Wilsdruff, am 8. August 1912

Der Stadtgemeinderat.

### Denkpruch für Gemüt und Verstand.

Zwei Arten höherer Güter schuf Natur;  
Die einen: Sich zu denken und zu handeln;  
Die andern: voll Empfänglichkeit der Spur  
Des Wahren und des Schönen nachzuwandeln.

### Neues aus aller Welt.

Großer Krieg: Österreich August und Kaiser Wilhelm hat aus Anlaß der Gründungskatastrophe auf der See "Völkerkrieg" ein Telegramm gesandt.

Als Vertreter Kaiser Wilhelms bei den Besiegungsschleifzügen für den verlorenen Krieg Aufmarsch bog er sich Stein, Heinrich von Preußen nach Japan.

Stein, Prinz von Preußen vollendete gestern sein 50. Lebensjahr.  
Am Ritterstandes in Sachsen werden 40 Ritterorden und 3 lebenslange Ritterbücher verliehen.

Ein Internationales Ausstellungszentrum in Dresden wurde am Montag zu Anwesenheit des Prinzen Adolphe Georg unter außerordentlich starker Beteiligung eröffnet.

In Gladbach bei Düsseldorf sind beim Brand eines Hauses fünf Personen umgekommen.

Beim Anmarsch eines Bootes auf dem Schwarzen See entraten zwei Personen.

Der Wiener Stadtrat hat alle die Hinte bliebenen der auf der See "Toteninsel" verunglückten 5000 Personen gespendet.

Am Boot eines rumänischen Soldaten haben die Italiener drei italienische Offiziere gefangen genommen.

In den vom Erdbeben betroffenen Ortschaften der Türkei dauert die Errichtung fort. Die Zahl der Toten wird jetzt auf 3000 geschätzt. 1000 Menschen sind obduziert.

Mehrere tausend das noch vor seiner Abreise nach Frankreich eine Abdankung als Sultan von Marofa unterzeichnet. Die französische Regierung will Mutes Hoffnung nachholen, daß der Sultan das Ausmaß übertragen.

In Mexiko wurde von Aufständischen ein Eisenbahnzug überfallen, wobei 30 Soldaten und 20 Reisende getötet wurden. Bei der Einnahme der Stadt Tepic wurden 400 Mann getötet.

Im Paraguay hat der Aufstand so einsteigen angenommen, daß sich die Ausländer in Gefahr befinden.

### Aus Stadt und Land.

Werkblatt für den 14. August.

Sonnenaufgang	4 <sup>42</sup>	Mondaufgang	6 <sup>24</sup> B
Sonnenuntergang	7 <sup>06</sup>	Monduntergang	8 <sup>24</sup> N
1837 Dichter Johannes Trojan geb.	—	1840 Bildhauer Freiherr v. Knobelsdorff geb.	—
1789 Schriftsteller Christoph v. Schmid in Dinkelsbühl geb.	—	1777 Englischer Dichter Walter Scott in Edinburgh geb.	—
1802 Prinz Heinrich von Preußen geb.	—	1870 Sieg der Deutschen bei Colombey-Revilly.	—

Werkblatt für den 15. August.

Sonnenaufgang	4 <sup>42</sup>	Mondaufgang	6 <sup>24</sup> B
Sonnenuntergang	7 <sup>06</sup>	Monduntergang	8 <sup>24</sup> N
1740 Dichter Matthias Claudius in Reinbek geb.	—	1768 Schriftsteller Christoph v. Schmid in Dinkelsbühl geb.	—
1769 Napoleon I. in Ajaccio geb.	—	1777 Englischer Dichter Walter Scott in Edinburgh geb.	—
1845 Englischer Maler Walter Crane in Liverpool geb.	—	1870 Sieg der Deutschen bei Colombey-Revilly.	—

Die Aufbewahrung der Apfel ist jetzt bei der bevoilerten Ernte wieder eine ernsthafte Frage in Handel und Haushalt. Durch Bagern der Früchte bei niedrigen Temperaturen wird zunächst in den frühen fortsetzenden Reifezonen verhindert, da für die Schnellreife mit welcher die Reifevorsorge des Obstes vor sich gehen, die Temperatur bestimmt ist. Bei niedrigen Temperaturen verlaufen langsam, bei höheren schneller. Wollen wir also unser Obst zu schneller Reife bringen, so lagern wir es warm, sollen aber die Reifevorsorge möglichst lange durchgehalten werden, soll das Obst möglichst halbtrocken sein, dann müssen wir es möglichst kalt lagern. Durch ein derartiges Kühlzonen wird auch ein vorzeitiges Fäulnis der Früchte verhindert, weil die Entwicklung der Schimmelzonen oder anderer an den Früchten befindlichen Krankheitserreger bei so niedrigen Temperaturen naturgemäß auch nur eine geringe ist. Nach amerikanischem Muster hat man neuerdings auch in verschiedenen Orten Deutschlands neue für jedermann benutzbare Kühlhäuser für Obst errichtet. Dieser entkräften aber die erzielten Resultate nicht den Erwartungen. Hinzu kommt bei uns immer noch die große Zahl der Sorten, welche dem Obsthandel nicht geheftet, mit erhöhten Quantitäten Tiefkühlzonen zu arbeiten. Es steht aber außer Frage, daß wir unserem Obsthandel einen größeren Wert geben könnten, wenn es möglich wäre, daß letztere längere Zeit haltbar zu machen und so der Verkaufszeit eine längere Dauer zu geben.

### Nichtamtlicher Teil.

Neben die Zusammensetzung der neuen sächsischen Gruppenteile veröffentlicht das „Militärverordnungsblatt“ folgende aus Moritzburg vom 9. August datierte Königl. Verordnung: „Ich bestimme, daß am 1. Oktober d. J. verlegt werden: zum 16. Infanterie-Regiment Nr. 182; die 1. Kompanie des 9. Inf.-Reg. Nr. 133 als 1. Kompanie, die 4. Kompanie des 2. Gren.-Reg. Nr. 101 als 2. Kompanie, die 10. Kompanie des 1. (Leib-) Gren.-Reg. Nr. 100 als 3. Kompanie, die 2. Kompanie des 5. Inf.-Reg. Nr. 104 als 4. Kompanie, die 2. Kompanie des 8. Inf.-Reg. Nr. 107 als 5. Kompanie, die 3. Kompanie des 7. Inf.-Reg. Nr. 106 als 6. Kompanie, die 3. Kompanie des 11. Inf.-Reg. Nr. 139 als 7. Kompanie, die 6. Kompanie des Schützen- (Füsilier-) Reg. Nr. 108 als 8. Kompanie; zum (neuen) 3. Bataillon des 12. Infanterie-Regiments Nr. 177; die 6. Kompanie des 3. Inf.-Reg. Nr. 102 als 9. Kompanie, die 7. Kompanie des 12. Inf.-Reg. Nr. 177 als 10. Kompanie, die 10. Kompanie des 19. Inf.-Reg. Nr. 134 als 11. Kompanie, die 11. Kompanie des 4. Inf.-Reg. Nr. 103 als 12. Kompanie; zum Fuzillierbataillon (späteren 2. Bataillon des 2. Fuzillier-Regiments) Nr. 19; eine neuangestellte Batterie des Fuzillier-Reg. Nr. 12 als 5. Batterie, die 6. Batterie des Fuzillier-Reg. Nr. 12 als 6. Batterie, die 7. Batterie des Fuzillier-Reg. Nr. 12 als 7. Batterie, die 8. Batterie des Fuzillier-Reg. Nr. 12 als 8. Batterie. Die Nummern der Batterien entsprechen bereits denjenigen im späteren Regimenterverbande.

Einstellung des Kaisermandats auf den Güterverkehr. Der Verkehr aus Anlaß des im September stattfindenden Kaisermandats, insbesondere die Rückförderung der Truppen, wird an die Leistungsfähigkeit der sächsischen Staatsseisenbahnen außergewöhnlich hohe Anforderungen stellen, so daß nach einer Mitteilung der Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatsseisenbahnen an die Handelskammern nicht nur im Handelsbereich, sondern auch auf den meisten sächsischen Hauptlinien der Güterverkehr auf kurze Zeit ganz oder teilweise eingeschränkt werden muß. Es wird deshalb den Eisenbahnverwaltungen vorbehaltlich nicht immer möglich sein, die angeforderten Leeren und die angelieferten beladenen Wagen rechtzeitig laderecht zu stellen. Zur glatten Ablösung des Verkehrs ist es daher erwünscht, wenn die Geschäftsstreiche ihre Maßnahmen dahin treffen, daß — etwa in den Tagen vom 13. bis 15. September — auf eine möglichste Einschränkung des Güterverkehrs Bedacht genommen wird. Das Finanzministerium hat überdies bereits genehmigt, daß ein dreitägige Aufschlagsfrist zu den Lieferfristen für alle in der Zeit vom 12. bis 16. September auf Straßen der sächsischen Staatsseisenbahnen zu befördernden Güter festgesetzt wird.

Einfache Änderung von Zahlungsbedingungen. Dem Amtsgericht Pirna erläuterte die Kammer folgendes Gutachten: Will ein Kaufmann deshalb, weil sich die Vermögensverhältnisse seines Abnehmers schon vor der Lieferung der Ware verschlechtert haben, eine vereinbarte längere Zahlungsfrist widerrufen und nur gegen sofortige Zahlung liefern, so hat er nach den im Handelsstande herrschenden Gewohnheiten seinen Abnehmer unverzüglich von der Änderung der Zahlungsbedingungen zu benachrichtigen, sobald er von der Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden Kenntnis erhält. Diese Benachrichtigung ist schon deswegen geboten, damit der andere Vertragspartner, der Abnehmer, hierzu Stellung nehmen kann, sei es durch Auskunftsstellung über seine Vermögenslage, sei es durch Bürgschaftserfüllung u. a. m. Ein Hinzuzeigen der Vertragserfüllung durch den Verkäufer unter Angabe anderer Gründe dafür, insbesondere aber unter Verweis auf den wirtschaftlichen Grund, nämlich daß beim anderen Teil eine Vermögensverschlechterung eingetreten sei, verstößt gegen Treu und Glauben im Handelsverkehr. (Aus Nr. 1 der Mitteilungen der Handelskammer zu Dresden, Juli 1912).

Zur Förderung des Handwerks und Kleingewerbes gewährt das Ministerium des Innern auf Grund fester Ermächtigungen Gemeinden Darlehen. Dieselben haben ausschließlich zur Förderung gewerblicher Kleinde-

triebe zu dienen und können zur Anschaffung von Antriebs- und Arbeitsmaschinen verwendet werden. Im Interesse der Gewerbetreibenden ist besonders darauf zu warnen, daß sie nicht größere Maschinen anschaffen, als sie dauernd mit Nutzen vermeiden können. Es wird erwartet, daß bei Bestellung der Maschinen, soweit irgend tunlich, sächsische Firmen berücksichtigt werden. Meistens dürfen die Maschinen schon bestellt oder geliefert sein, da Darlehen zur Erfüllung bereits eingegangener Verbindlichkeiten aus diesem Fonds nicht bewilligt werden. Desgleichen können auch Angehörige solcher Gewerbszweige, die beruflich oder allgemein an Überfüllung leiden, keine Berücksichtigung finden. Zur Bewilligung eines solchen Darlehns ist es erforderlich, daß in dem betreffenden Betriebe ordnungsmäßige Buchführung eingehalten ist, oder daß sich der Gewerbetreibende zur Einführung solcher verpflichtet, und daß sein jährliches Einkommen aus dem Gewerbebetriebe den Betrag von 600 Mark nicht übersteigt. Besuche um derartige Darlehen sind bei der zuständigen Gemeinde einzureichen. Darlehen werden nicht unmittelbar an einzelne Gewerbetreibende, sondern nur an die betreffende Gemeinde gewährt, die dadurch Darlehschuldnerin wird und sich als Selbstschuldnern zur Verzinsung und Rückzahlung des Darlehns zu verpflichten hat. Die Gemeinde bleibt die Einschließung darüber überlassen, wie sie sich den Gewerbetreibenden gegenüber zu sichern gedenkt. Das Darlehen ist in 10 Jahren zu tilgen und jährlich mit 2% zu verzinsen. Der an einzelne Gewerbetreibende zu gewährende Betrag soll 5000 Mark nicht übersteigen.

Haengestaltungen in der Irrenpflege des Königreichs Sachsen. Wenn von Schwestern geredet wird, so denken die meisten Menschen an die altbewährten Gemeinschaften der Diakonissenanstalten und des Roten Kreuzes; dabei wird die Schwesternschaft vergessen, welche in der Abgeschiedenheit der Heil- und Pfleg- und Erziehungsanstalten unseres sächsischen Staates arbeitet, und doch braucht sie gerade in der jetzigen Zeit erhöhte Beachtung und Förderung. Im vorigen Herbst wurde die Pflegestiftung für bildungsunfähige Kinder in Großhennersdorf bei Herrnhut in Betrieb gesetzt, am 1. April d. J. fand die Eröffnung der Heil- und Pflegestiftung für Geisteskranken in Arnsdorf statt, und an fast allen Landesanstalten beginnt eine rege Tätigkeit, denn vom 1. Oktober 1912 ab wird der sächsische Staat die Fürsorge für alle Geisteskranken des Landes, auch die bisher in sächsischen oder Bezirksanstalten untergebrachten, übernehmen. Freudlich grüßen die Häuser inmitten der bührenden Anlagen, aber die Hauptaufgabe ist doch, daß drinnen die Kranken eine verständnisvolle herzliche Wiege finden. Es liegt im Interesse nicht nur der Angehörigen dieser Kranken, sondern aller derer, die ein Herz haben für menschliches Unglück, daß die Schwesternschaft der Landesanstalten, die zu Ende des Jahres 1912 424 Schwestern zählte, in dieser Zeit neuer großer Aufgaben einen reichlichen Zufluss gewinnt. Wer die Schwestern in ihrer Tagesarbeit oder in ruhigen Stunden in ihren Schwesternstuben sieht, wird bestätigen, daß der Beruf ernst und verantwortungsvoll ist, aber auch eine innere Befriedigung zu bieten vermag wie wenige Frauenberufe. Die äußere Lebendestellung ist in günstiger Weise gesichert. Das Königliche Schwesternhaus in Arnsdorf wird gern weitere Auskunft und versendet Aufnahmedingungen.

Weyerdenkmal. Für D. Meyer, den am 23. August 1911 verstorbene unermüdlichen Förderer der Los von Zwickau-Bewegung, soll in Zwickau i. S. ein Denkmal errichtet werden. Zwickau hat man als Stätte des Denkmals gewählt, weil D. Meyer fast 3 Jahrzehnte als Ephorus die Zwickauer Diözese geleitet hat. An der Spitze des Denkmalausschusses steht sein langjähriger Spezialkollege, der neuernannte Zwickauer Ephorusvereiter Goeth.

Eine die Jahre 1864 bis 1900 umspannende Statistik in Kartenform über die mittlere Jahreswärme in Sachsen, die auf der Erzgebirgischen Ausstellung zu Freiberg zu sehen ist, zeigt für die Ortschaften Wilsdruff, Deuben, Pötzschappel und Döhlen eine Temperatur von 8–8,5° Wärme. Die Orte Tharandt, Rabenau und